

Editorial



Die an mich gerichtete Frage, was ich nach einer 40-jährigen Tätigkeit in Forschung, Lehre und arbeitsmedizinischer Praxis für die Arbeit eines Betriebsarztes als wesentlich erachte, ist rasch zu beantworten. Priorität hat zweifelsohne für die Tätigkeit des Betriebsarztes basierend auf seinem arbeitsmedizinischen Fachwissen die profunde Kenntnis über die Arbeitsplätze und die dort auszuführenden Aufgaben. Somit erhält der Betriebsarzt Kenntnis über die beruflichen Belastungen der Arbeitnehmer des von ihm betreuten Unternehmens, aus denen sich alle weiteren Maßnahmen im Rahmen seiner Tätigkeit ableiten. Folglich betrachte ich die aktive Mitwirkung des Betriebsarztes bei der Erstellung einer qualifizierten Gefährdungsbeurteilung als eine kardinale Aufgabe.

Seine Mitwirkung sollte sich keinesfalls nur auf die Gefährdungsbeurteilungen im Rahmen der Biostoffverordnung, der Gefahrstoffverordnung sowie der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung beschränken. Auf die generelle Beteiligung des Betriebsarztes bei der (allgemeinen) Gefährdungsbeurteilung weist jetzt auch die Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge explizit hin.

Bei meiner betriebsärztlichen Tätigkeit stand die Gefährdungsbeurteilung aus betriebsärztlicher Sicht stets im Mittelpunkt. Mit welcher

Methodik man dabei zu den notwendigen Erkenntnissen gelangt, kann sehr unterschiedlich sein und wird immer von den beruflichen Anforderungen sowie den Ausführungs- und Expositionsbedingungen abhängen. Da es keine verbindlichen Vorgaben für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung gibt, was grundsätzlich zu begrüßen ist, kann in den meisten Fällen eine Gefährdungsbeurteilung ohne großen bürokratischen Aufwand erstellt werden. In der Regel kann bereits die Begehung der Arbeitsplätze hierfür zielführend sein.

Wenn jedoch spezielle Methoden bei der Gefährdungsermittlung zum Einsatz kommen müssen, benötigt der Betriebsarzt meist zusätzliche fachliche oder methodische Unterstützung, wobei sich immer die enge Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Präventionsabteilung der Berufsgenossenschaft bewährt. Aus den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung leiten sich für alle Bereiche des präventiven betriebsärztlichen Handelns entsprechende Schlussfolgerungen, Planungen und Maßnahmen ab.

Es ist realitäts- und praxisfern zu glauben, dass heute im modernen Unternehmen alle beruflichen Gesundheitsgefährdungen, außer der psychomentalen, in den Hintergrund treten und somit nahezu bedeutungslos werden. Es treten oft neben neuen Aspekten beruflicher Belastungen auch die traditionellen Belastungsfaktoren auf, mit denen der Betriebsarzt konfrontiert wird und wodurch seine Tätigkeit in den Unternehmen auch so vielgestaltig, interessant und anspruchsvoll ist. Natürlich stehen heute die klassischen beruflichen Belastungsfaktoren (körperliche Arbeit, hohe Belastungen durch toxische oder krebserzeugende Stoffe und Stäube, thermische Belastungen, Lärm- und Vibrationsbelastungen u.a.m.) an vielen Arbeitsplätzen nicht mehr im Vordergrund. Diese genannten Belastungen sind aber keinesfalls völlig verschwunden.

Durch die Praktizierung alternativer Betreuungsmodelle, eine zunehmende Veränderung von Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Zeit- und Leiharbeit, Minijobs) und andererseits auch durch eine Entbürokratisierung von Vorschriften zum Arbeitsschutz ist leider eine gewisse Tendenz zur Absenkung eines in Deutschland traditionell gewachsenen hohen

Anspruchsniveaus im Bereich des Arbeitsschutzes zu bemerken. Ich sehe auch deshalb die dringende Notwendigkeit zu erhöhten Aktivitäten bei der qualifizierten Gefährdungsermittlung, um den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit flächendeckend auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

Im Rahmen meines akademischen Unterrichts habe ich regelmäßig die Studenten der Medizin bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, welche wir projektbezogen in den verschiedensten Bereichen der Wirtschaft und bei nahezu allen beruflichen Belastungen durchgeführt haben, mit einbezogen. Dadurch konnten den Studenten praxisnah arbeitsmedizinische Probleme vermittelt werden und sie hatten zugleich die Gelegenheit, sich mit der Praxis der betriebsärztlichen Tätigkeit vertraut zu machen. Eine nicht geringe Zahl meiner Studenten hat auch vertiefend und erfolgreich spezielle Probleme der Gefährdungsbeurteilung im Rahmen einer Dissertation bearbeitet. Durch den frühzeitigen praxisbezogenen Einblick in die Probleme betriebsärztlicher Tätigkeit haben eine Reihe meiner Studenten später eine Weiterbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin abgeschlossen oder sind als niedergelassene Fachärzte betriebsärztlich tätig. Die Gefährdungsbeurteilung wird gegenwärtig zu recht als das Kernelement eines europäischen Ansatzes für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz herausgestellt. Für viele Unternehmen, den erfahrenen und engagierten Betriebsarzt sowie die erfahrene und engagierte Fachkraft für Arbeitssicherheit ist dieses keine neue Erkenntnis, sondern bereits langjährige und erfolgreich praktizierte Realität. Da allerdings noch nicht in allen Unternehmen Gefährdungsbeurteilungen vorliegen, sollte die von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz (EU-OSHA) angestoßene Europäische Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung Anlass für diese Unternehmen sein, umgehend qualifizierte Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen, wobei sich der Betriebsarzt aufgrund seiner Fachkenntnis aktiv einzubringen hat.

Univ.-Prof. em. Dr. med. habil.

Gert Schreinicke

Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig (1985-2007)